

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 39 (1979-1980)

Heft: 2

Artikel: Schule im Wandel der Zeit : Ansprache zur Eröffnung des Schulzentrums Landquart

Autor: Gadient, U.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schule im Wandel der Zeit

Ansprache zur Eröffnung
des Schulzentrums Landquart
von Dr. U. Gadient,
Standespräsident, Chur

I.

Noch im Jahre 1960 herrschte im Kanton Graubünden auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung ein unübersichtliches Konglomerat von Gesetzen und Verordnungen. Die massgebliche Schulordnung, der damalige Grundsatzerlass, stammte vom 2. Mai 1859.

Mit punktuellen Korrekturen hatte man während hundert Jahren dem Wandel der Verhältnisse sporadisch Rechnung getragen, zu einer grundlegenden Neugestaltung kam es jedoch erst durch das Schulgesetz von 1961.

Der damalige Kommissionspräsident Dr. Seiler zeichnete das beim Erlass der bewährten Schulordnung von 1859 herrschende Weltbild, «dessen technische, politische und geographische Verhältnisse so ganz anders gewesen sind als die heutigen. Die damalige Epoche ist ein Höhepunkt liberalen Denkens in Europa gewesen, eine Zeit voller Zukunftsglaubens, in welcher die Industrialisierung begonnen und in Graubünden die ersten Ansätze des Fremdenkurortsverkehrs eingesetzt haben. Das ist auch die Zeit der Gründung und der Konsolidierung der Volksschule gewesen, welche auch im Mittelschulwesen beachtliche Fortschritte gebracht hat, u. a. die Zusammenlegung der beiden konfessionellen bündnerischen Kantonsschulen.»

«Die entstandene Vermassung», so führte der Referent damals aus, «er-

zeugt ein besonderes Klima, auf welches das Schulwesen Rücksicht nehmen muss, weil der unaufhaltsame Fortschritt sich bis in die letzte Gemeinde ausbreitet. Der Schule erwachsen heute ganz neue Aufgaben. Sie muss Gegengewicht gegen eine Fehlentwicklung sein sowie des Menschen Geist, Körper und seelische Kräfte entfalten und für die ihm im Leben bevorstehende Aufgabe stärken.»

Abgelehnt worden ist damals eine Verlängerung der Schuldauer. Während das Schulgesetz von 1933 immer noch bei acht Schuljahren eine Minimalschuldauer von nur 28 Wochen und bei neun Schuljahren eine solche von nur 26 Wochen vorschrieb, beantragte der Kleine Rat dem Grossen Rat im Jahre 1961, diese Minimaldauer bei acht Jahren auf 36 Wochen und bei 9 Jahren auf 32 Wochen zu erhöhen. Die Kommissionsmehrheit beantragte Zustimmung, eine Minderheit schlug 34 bzw. 30 Wochen vor. In der ersten Lesung entschied sich der Grossen Rat mit 42 gegen 41 Stimmen für den Mehrheitsantrag, hiess aber in der zweiten Lesung den Minderheitsantrag mit 51 gegen 40 Stimmen gut. Obwohl nicht weniger als 35 Ratsmitglieder die so bereinigte Gesetzesvorlage in der Schlussabstimmung ablehnten, weil ihnen die Erhöhung der Minimaldauer ungenügend erschien, stimmte das Volk bei 26 378 abgegebenen Stimmzetteln mit knapper Mehrheit von 14 336 zu.

In der Volksabstimmung vom 24. 9. 1972 ist dann der heute in Art. 10 des Schulgesetzes enthaltene Kompromiss entstanden. Danach soll die jährliche Schulzeit in der Volksschule mindestens 40 Schulwochen, einschliesslich 2 Ferienwochen betragen. Die Gemeinden sind aber befugt, durch Gemeindebeschluss die jährliche Schulzeit der Primarschulen auf 37 Schulwochen, einschliesslich 2 Ferienwochen, herabzusetzen.

Die letzte Revision des Schulgesetzes datiert vom 30. Oktober 1977 und brachte eine Reduktion der Klassengrössen und Neuerungen betreffend den Übergang in die Sekundarschulen.

Die Gesetzgebung ist umfassender geworden, im Stile aber knapper, nüchtern, und das hat auch seine Nachteile. Bestimmungen wie §§ 23 ff. der Schulordnung von 1859 sind fallengelassen worden. Ich möchte Ihnen diese jedoch heute nicht vorenthalten. Sie lauten:

§ 24. Der Lehrer wird sich eines unparteiischen, liebreichen und würdigen Umganges mit den Schülern befleissen, sie mit Milde und Ernst, unter sorgfältiger Vermeidung unziemlicher Worte und Tätigkeiten, an Ordnung und Zucht gewöhnen. Er wird aber auch ausser der Schule als Bildner und Erzieher der Jugend auf dieselbe einzuwirken suchen, sei es, indem er ihr durch bestimmte Aufgaben eine nützliche Beschäftigung für ihre Freistunden anweist, sei es, indem er diese letzteren, wo tunlich, zu gemeinschaftlichen Ausflügen und Spielen benutzt, bei denen er die Liebe und das Zutrauen der ihm anvertrauten Kinder zu gewinnen sucht, und soweit möglich auch deren körperliche Ausbildung berücksichtigt.

§ 25. Während des Unterrichts wird der Lehrer strenge Ordnung handhaben, damit die Aufmerksamkeit nicht

gestört, nichts Unnötiges gesprochen, nichts gegessen werde usw. Der Lehrer wird stets bedacht sein, dass keine Abteilung unbeschäftigt sei, dass der Klassenwechsel ohne Störung und mit möglichst geringem Zeitverlust bewerkstelligt werde.

Während der Unterrichtsstunden ist dem Lehrer das Rauchen untersagt.

§ 26. Das Verfahren gegen fehlbare Schüler bestehe in freundlicher Warnung, in ernstlichem Verweise, in Absonderung, im Zurückhalten nach der Schule, und wenn die Anwendung dieser gelinden Strafen nicht hilft, in Verweisung an den Schulrat zu geeigneter Behandlung.

Diese Bestimmungen sind also bis 1960 in Kraft geblieben.

II.

Heute leben wir in einer Zeit des grossen und kontinuierlichen Umbruchs. Und so ist auch die *Schulreform* zum nicht abreissenden Thema geworden. Wir dürfen in aller Sachlichkeit feststellen, dass in dieser Beziehung bei uns in letzter Zeit sehr viel getan und erreicht worden ist, und dabei denke ich vorab an jene *innere oder stille Schulreform, wie sie über weite Strecken Tatsache geworden ist, dank dem Einsatz einer engagierten und verantwortungsbewussten Lehrerschaft*, ohne Radikalkurven und revolutionäre Umstrukturierung funktionierender Systeme. Die Schule ist ohne Zweifel in entscheidendem Umfang schülergemässer geworden. Man hat die Bedeutung des Anliegens neu entdeckt, die *bestmögliche Entfaltung der menschlichen Begabung* zu erreichen, um mit Dr. L. Jost zu sprechen, «die Erweckung eines auf Sinn, Verantwortung, Mündigkeit und Geistigkeit ausgerichteten Strebens».

Schulzwänge, welche die menschliche Entfaltung behindern, sind selten geworden.

Unzählige Lehrer haben hier eine ganz grundlegende und hohe Anerkennung verdienende Arbeit geleistet. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass gerade auf diesem Gebiet niemals beim Erreichten Halt gemacht werden darf; wir müssen vielmehr dauernd unterwegs bleiben auf der Suche nach neuen und noch besseren Lösungen, getragen allein von der Sorge für und um das Kind, und in dieser dynamischen Aufgabe liegt das faszinierende Erlebnis Schule!
In dieser Schulanlage, unter dem gleichen Dache sind Sekundar- und Werksschule nebeneinander untergebracht.

III.

1. Ich habe einen ausserordentlich interessanten Bericht zum Thema Werksschule — Realschule zur Kenntnis erhalten. Darin haben Berufschulen, Lehrmeister, Berufsberater, Werklehrer und weitere Kreise mit grosser Gründlichkeit auf Anregung von Herrn Regierungspräsident O. Largiadèr die Situation der Werkschule überprüft.

Eine umfassende Problemanalyse und darauf abstellende Folgerungen sind das Resultat dieser aufschlussreichen Arbeit. Dabei hat man zu Recht betont, dass die *Strukturänderung der Werksschule nur dann sinnvoll ist, wenn sie praxisbezogen bleibt.*

Ich möchte im übrigen anlässlich dieser Eröffnung nur kurz auf die Frage der Staatskunde eintreten. Im erwähnten Bericht will man diese auf das Gebiet der Gemeinde beschränken.

Staatsbürgerlicher Unterricht sollte meines Erachtens zum Unterrichtsprinzip und weder grundsätzlich noch inhaltlich zu sehr begrenzt werden. Politische Grundfragen gibt es ja in manchen Fä-

chern, und es wäre verfehlt, an diesen bei sich bietender Gelegenheit vorbeizugehen. Dr. Max Huldi hat die Anforderungen an die Staatskunde m. E. treffend formuliert, wenn er sagt: «Der Schüler soll in der politischen Erziehung in der Schule vor allem politisch denken lernen, d. h. die Welt kritisch betrachten lernen und die Dinge als veränderbar erfahren. Er soll darauf vorbereitet werden, dass er seine Interessen wahrnehmen kann. Er soll aber auch lernen, seine Interessen gegenüber den Interessen der Gemeinschaft abzuwägen.»

Auf diese Weise lernt der Schüler auch rechtzeitig erkennen, dass seine Freiheit ihre Grenzen an der Freiheit des Mit-schülers und des Mitmenschen finden muss. Mit der Erarbeitung solcher Erkenntnis kann wohl nicht früh genug begonnen werden.

2. Aber auch die Namensänderung Werk- in Realschule sollte nach meinem Dafürhalten ohne Verzug vollzogen werden. Es hat keinen Sinn, abzuwarten, bis sich der neue Name eingebürgert hat und solange die immer wieder entstehenden Missverständnisse, die sich zum Nachteil von Lehrstellensuchenden auswirken können, in Kauf zu nehmen.

3. Anzustreben wäre sodann vor allem auch der Fächeraustausch zwischen den Reallehrern und zwischen Sekundar- und Reallehrern.

Vielleicht bietet sich gerade im Schulzentrum Landquart diese konkrete Möglichkeit eines sinnreichen Schulter-schlusses zum Vorteil des Kindes. Unsere flexiblen Lehrpläne ermöglichen es, und die Schulräte sollten hier in aktiver und initiativer Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft den Weg für solche Möglichkeiten ebnen.

4. Wäre es nicht auch angezeigt, wenn gerade in dieser Gemeinde, wo beide Schultypen nebeneinander in der gleichen schönen Anlage untergebracht sind, ein *regelmässiger Gedankenaustausch zwischen Werklehrern und Sekundarlehrern* stattfinden würde, mit dem Ziel, die bestmöglichen gegenseitigen Voraussetzungen zu erarbeiten und manchmal auch weitere Kreise, den Schulrat und auch die Eltern in diese Gespräche einzubeziehen, damit es auch in dieser Hinsicht *eine lebendige, sich fortgestaltende Schule* bleibt?

Im gleichen Geiste wird hier vielleicht auch das «offene Schulzimmer» Tatsache. Ein solches ist getragen von einer Lehrperson mit entsprechender Berufserfahrung, die bereit ist, ihr Schulzimmer zu öffnen, ihre methodischen und pädagogischen Erfahrungen weiterzugeben und dadurch jungen, weniger erfahrenen Kollegen wertvolle Anregungen zu vermitteln.

5. Ein Hauptanliegen bleibt die Klassengrösse. Wohl sind mit der Revision von Art. 31 und 38 des Schulgesetzes Verbesserungen erzielt worden. *Auch hier darf jedoch beim Erreichen nicht Stillstand eintreten.* Es geht um die *bestmögliche Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten* des einzelnen Schülers und deshalb um die *Gleichheit der Bildungschancen für Schüler aller Volksschichten*. Dabei aber auch um die Erhöhung der Lernleistung für begabte und schwache Schüler.

Der Schüler soll zu einer optimalen Lebensführung und Lebensgestaltung gemäss seinen individuellen Möglichkeiten befähigt werden und damit an seiner Selbstverwirklichung arbeiten können. Kinder, die Mühe haben, können nur in Klassen von tragbarer Grösse gefördert werden.

Je grösser die Klasse ist, desto mehr

kommt der Schwerfälligeren zu kurz, oder aber der Intelligenten langweilt sich und kann nicht seinen Voraussetzungen entsprechend gefördert werden. *Benachteiligt ist in jedem Fall das Kind.*

6. Im erwähnten Bericht wird sodann in allen Fächern ein Grundwissen gefordert, das systematisch erarbeitet worden ist und auf das die Berufsschule später zurückgreifen kann.

Ich glaube, dass diese Zielsetzung nicht genug betont werden kann.

Anzustreben ist eine solide Grundlage, ohne überspitzte und hochgeschraubte Anforderungen, welche höchstens der Atmosphäre in der Schulstube abträglich sind. Wenn es dabei dann gleichzeitig gelingt, im Schüler eine *Arbeitshaltung und eine menschliche Haltung auch in den kleinen, unscheinbaren Dingen* zu erreichen, dann dürfen wir alle dankbar sein, für dieses der Jugend vermittelte Lebensfundament.

Ich rufe die Eltern auf, noch einmal mit ihren Kindern und für ihre Kinder im dargelegten Sinne in die Schule zu gehen!

Den Lehrern aber wünsche ich Geduld und Ausdauer in der Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgabe, aber auch das täglich neu erwachende Bewusstsein, was für ein einmaliges Privileg es ist, im steten Konfront mit der Zukunft unseres Landes wirken und gestalten zu dürfen.

Ich danke allen Beteiligten im Namen des Grossen Rates des Kantons Graubünden für das wohlgelungene Werk dieser schönen Anlage und hoffe, dass darin *ein jeder Tag zu einem Tag des Kindes werde, wo fröhliche Kinder, umschlossen von der väterlichen Sorge einer ebenso fröhlichen Lehrerschaft, glückliche Jugendjahre erleben dürfen.* Weil diese Anlagen im Dienste des Kin-

des stehen sollen, schliesse ich mit den Worten des 1942 verstorbenen Janusz Korczak, dem Pestalozzi aus Warschau, die er 1925 verfasst hat:

Ihr sagt:

«Der Umgang mit Kindern ermüdet uns.»

Ihr habt recht.

Ihr sagt:

«Denn wir müssen zu ihrer Begriffswelt

hinuntersteigen. Hinuntersteigen, uns herabneigen, beugen, kleiner machen.» Ihr irrt euch.

Nicht das ermüdet uns. Sondern – dass wir zu ihren Gefühlen emporklimmen müssen. Emporklimmen, uns ausstrecken, auf die Zehenspitzen stellen, hinlangen.

Um nicht zu verletzen.



W. ROTH Autoreisen, Chur

Grabenstrasse 7
Telefon 081 22 38 88

**Schulreisen und Tagesfahrten
Bahn-, Flug- und Schiffsbillette**

Vielseitiges Malen und Gestalten mit Stockmar

Stockmar Wachsfarbstifte, Wachsfarbbelöcke, Aquarellfarben und Wachsfolien werden aus weitgehend natürlichen, völlig giftfreien und lichtechten Materialien hergestellt. Durch Verzicht auf Füllstoffe und Zusatz von Bienenwachs entfalten die reinen und lichtechten Wachsfarben eine hohe Transparenz und Lasurfähigkeit. Daher ist es möglich, durch Schichtung der Farben alle Zwischentöne zu entwickeln.



Besonders ausgiebig im Gebrauch sind die Stockmar-Aquarellfarben. Sie bleiben auch getrocknet noch vollständig wasserlöslich. Stockmar-Wachsfolien eignen sich nicht nur zum Schmücken von Kerzen, auch viele andere Gegenstände lassen sich damit verzieren. Damit Sie sich über die vielen Möglichkeiten selbst orientieren können, senden wir Ihnen gerne die Stockmar-Unterlagen.

Senden Sie mir bitte unverbindlich die Stockmar-Unterlagen.

Name und Adresse:

Ernst Ingold+Co. AG

Das Spezialhaus für Schulbedarf, 3360 Herzogenbuchsee, Telefon 063/613101

